

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 8

Artikel: Nachtmarsch des I.R. 24 im Hauensteingebiet am 6./7. Oktober 1924

Autor: Stutz, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Publicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern

Inhalt: Nachtmarsch des I. R. 24 im Hauensteingebiet am 6./7. Oktober 1924. — Kadernachwuchs bei den Gebirgstruppen. — Pferdefrage und Regiments-Mitrailleure. — Totentafel. — Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Sektionsberichte. — Literatur.

Nachtmarsch des I. R. 24 im Hauensteingebiet am 6./7. Oktober 1924.

Von Ob.-Lieut. A. Stutz, Matzendorf.

Der vergangene Weltkrieg, der taktische und strategische Lehrmeister jedes Militärstaates, hat den Nachtmärschen eine bisher ungeahnte Bedeutung zuerkannt, so daß wohl vorbereitete und planmäßig angelegte Marschübungen bei Nacht ein wesentlicher Faktor bei der allseitigen Ausbildung einer feldtüchtigen Armee sind. Zwingend hat der moderne Krieg in seinem Raffinement in Erfindung technischer Hilfsmittel den Heerführern aller Staaten große Änderungen der bisherigen Taktik aufgenötigt. Wir wissen deutlich genug, welche eminente Bedeutung der Luftwaffe zukommt, die eine Verschleierung der Bewegungen der Truppe im Gefecht zur absoluten Notwendigkeit machte.

Als eines der bewährtesten Mittel zur Verschleierung des Marsches bildet selbstredend die Nacht. Sie entzieht dem Feinde die Einsicht über Stärke, Ziel und Absicht der Truppe.

Für die zweckmäßige und der Lage entsprechende Anordnung eines Nachtmarsches ist es wichtig, daß man vor Beginn durch sorgfältige Ueberlegung auf Grund eingehender Zeitberechnung die Grundlage dafür schafft, daß die Truppe in gutem Zustande, in richtiger Gliederung und zum richtigen Zeitpunkt an den Gegner herangebracht wird.

Es ist daher dringendes Gebot der Notwendigkeit, die Technik der Nachtmärsche in der Zeitberechnung, Befehlsgebung und praktischer Durchführung häufig zu üben, und die Marschfähigkeit und

Moral der Truppe bei hohen Anforderungen zu prüfen. Dieses letztere bildete auch den Zweck des vom Kdo. des I. R. 24, Herrn Oberstlt. Bircher, angelegten Kriegsmarsches bei Nacht.

Der obenerwähnten Uebung lag folgende *Annahme* zu Grunde:

„Rote Truppen sind in den schweizerischen Jura nördlich des Neuenburgersees und der Aare eingedrungen. Aufklärungsdetachements haben die von Blau zum Teil besetzte Hauensteinbefestigung an der Westfront berührt, ohne sich in den Kampf einzulassen.

Unsere Armee ist zwischen der Hauenstein- und Murtenstellung im Aufmarsch begriffen, 4. Div. östl. des Hauenstein. Seit dem 4./5. Okt. intensive ununterbrochene Fliegeraufklärung über dem Hauensteingebiet und im Aaretal.“

Am 5. X. A. geht folgende Meldung bei I. R. 24 ein:

I. Br. 12.

Aarau, den 5. X. 1900.

Es wird gemeldet, daß am 4. früh der Gegner in breiter Front nördlich Biels, längs den Juratälern mit gemischten Detachements den Vormarsch angetreten hat. Die I. Br. 12 wird voraussichtlich im Raume Läuelfingen - Trimbach - Allerheiligen, 500 m Höhe nordwestlich des oberen Belchen - Hornenberg - Eptingen zur Verwendung kommen.

Trennungslinie zwischen den R.: R. 23 Nord, R. 24 Süd incl. Helfenberg, Oberbölchen, Fluh, Hagnau, Punkt 849, Muren, Reisen, Fluhberg, Burg, Rohr. Die betreffenden Vormarschräume sind für Nachtmarsch zu rekognoszieren. Sträßchen 1. und 2. Klasse ev. für Art. und Munitionsfuhrwerke zu reservieren. Für das Ueberschreiten der Straße Trimbach - Hauenstein - Läuelfingen werden besondere Weisungen erlassen.

I. R. 24 fügt diesem Befehle bei:

Schönenwerd, 5. X. 20⁰⁰.

Es sind vom Tagesanbruch 6. X. an die Anmarschmöglichkeiten bei Nacht zu rekognoszieren für einen ev. Vormarsch.

- a) durch I. R. 24 im Raume Oberbölchenfluh (supp.) - Allerheiligen - Langenbruck - Kellenberg.
- b) Bat. 60 im Raume südl. der Linie gegen I. R. 23, südl. begrenzt durch die Linie Kilchzimmer, Neuhaus Pkt. 986, Nordrand Dorf Hauenstein, Erlimoos, Frohburg, excl. Hohenkamm, Dottenberg Pkt. 628, Rebfluh, Nordausgang Stüßlingen, Gugen, Erlinsbach.
- c) Bat. 59 im Raume südlich dieser Linie bis zur Linie Bölchenfluh 1100 - Pkt. 980 - Engenstein, Südrand Hauenstein bis 845, Mahrenacker excl. - Mahren incl. Pkt. 453 - Pkt. 451, Stüßlingen.
- d) Bat. 58 südlich dieser Linie bis zur Linie Gwidem, Nordhang Homberg, 837 - Horn, Trimbach incl. - Rankweg.

Meldungen sollen vor Einbruch der Nacht in den Händen des Bataillons sein.

Die Patrouillen müssen eventuell für den Nachtmarsch als Wegweiser dienen.

Das Regiment befiehlt ferner am folgenden Tage:

I. R. 24.

Schönenwerd, 6. X. 17⁰⁰.

1. Unsere in die Juratäler vorgeschobenen beweglichen Detachements sind den feindlichen ohne Kampf ausgewichen. Die Hauensteinbesatzung befindet sich in der Vorfeldstellung, Ziefen - Paßwang, Falkenstein - Roggenfluh, Aare. Unsere Brigade stellt sich in der Nacht vom 6./7. als Eingreifstruppe in der Westfront Hauenstein bereit. I. R. 23 rechts von uns. Links stehen Landwehrtruppen.
2. I. R. 24 steht 7. X. 06⁰⁰ bereit.
3. Es erreichen:
 - a) mit Sicherung in der Front von 500 m ndl. Kilchzimmer - 500 m südl. Gwidem:

- b) Bat. 60 Höhe 250 m nördl. Pkt. 993. Kilchzimmer
- „ 59 Höhe 300 m westl. Bölchenfluh
- „ 58 Höhe 300 m südl. Bölchenfluh.

Die Bataillone sichern sich in der Front selbst.

- c) Die Bataillone erreichen ihre Abschnitte in den von ihren Patrouillen rekognoszierten Räumen.

Es marschieren:

Bat. 60 über Stüßlingen - nördl. Rebfluh - Lostorfbad; nördl. Dottenberg - Reisen. Ueberschreiten der Hauensteinstraße 7. X. 00.30 — 01.00 bei Reisen, dann Muren, Neuhaus, Oberbölchen - Kilchzimmer.

Bat. 59 über Lostorf südl. Dottenberg - Frohburg - Hauensteinstraße 7. X. 01.30 — 02.00, dann Iffenthal, Engenstein, Südhang Bölchenfluh.

Die Mil. Straße Hauenstein - Iffenthal - Bölchenfluh muß während der ganzen Nacht für Fuhrwerke und Artillerie freigehalten werden.

Bat. 58 über Obergösgen - Winznau - Rankweg Trimbach. Das Dorf Trimbach bis zum Ausgange des Weges nach Horn muß 7. X. 00.15 und 00.30 durchschritten werden, dann über Horn am Nordhange Homberg in die Bereitstellung südlich der Bölchenfluh.

- 4. Nachrichtentruppe des R. errichtet eine Meldesammelstelle in Hauenstein; nach Ueberschreiten der Hauensteinstraße durch die Bat. verbindet es den Kdostandort auf Bölchenfluh mit den Bat. und der Br. in Hauenstein (letzteres supp.).

- 5. Train und Verpflegung nach besonderen Anordnungen.

- 6. R. Stab geht mit Bat. der Mitte zunächst bis Hauenstein, nachher auf Bölchenfluh.

Befehlsempfänger 7. X. 01.00 nach Hauenstein - Straßenkreuz.

05.45 Befehlsempfänger auf Bölchenfluh.

06.45 Bat. Kdt. und Kp. Kdt. auf Bölchenfluh.

Der Ausführung dieses Nachtmarsches im Hauensteingebiet stellten sich nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegen.

Wir befinden uns in einer echt jurassisch wilden, steinigen und teilweise steilen Berggegend des Kettenjura. Wer auf diesen Höhen marschiert, durchschreitet stundenlang lichte, vom Weidenvieh angefressene Wälder von Weiß- und Rottannen und knorrigen Buchen, dann blumige, aber magere, oft durch Steinmauern abgeteilte Weiden auf rissigem rötlichem Erdboden. Es weist vereinzelte Bergwälder auf, deren Trümmermeere von rutschenden Steinen weite Abhänge schwer passierbar machen.

Die Wegverhältnisse sind in den oberen Partien nicht gut. Infolge Anlage der neuen Hauensteinstraße wurde in der Folgezeit der Instandhaltung und fortwährenden Ausbesserung der Wege 4. Klasse sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Viele Wege laufen bei Einzelhöfen aus oder sind durch verheerendes Wasser zerstört worden.

An einem fehlt es indes den höheren Partien dieses Gebietes in hohem Maße, an oberirdisch fließendem Wasser. Die Erkundigung nach günstigen Wasserverhältnissen bildet trotz Schwierigkeiten einen wichtigen Faktor bei Anmärschen und Bereitstellungen zum Gefecht.

Die Nacht vom 6./7. X. war sehr finster; es war die Möglichkeit da, die Richtung und Verbindung zu verlieren.

Der Reg. Kdt. hat zur Sicherung des Reg.-Abschnittes und zur Verkürzung der Marschtiefen die Teilung des Regimentes in 3 Bat.-Kolonnen angeordnet.

1. *Bat. 58* marschierte am 6. X. 21.30 von Schönenwerd über Nieder- und Obergösgen-Winznau nach Trimbach auf dem linken Aareufer. Um Mitternacht verließ es auf Straße 3. Klasse die Hauensteinstraße, worauf der Marsch in Zweierkolonne über Miesen, Horn bis Straßengabelung nördl. Punkt 837 ausgeführt werden mußte; dieses Sträßchen war gut fahrbar bei einer Höhendifferenz von 353 m. Von da an, begannen die Schwierigkeiten. Das Gebiet am Nordfusse des Homberg war teils abschüssig, weglos und durch Wassergräben zerrissen und bodenlos. In Einerkolonne setzte sich der Marsch fort. Für die Mitrailleure war ein Durchkommen nur möglich, indem Führer auf schlüpfrigem Pfad rückwärtsschreitend Pferde beidhändig am Kopf faßten. Da der Pfad zu schmal war, konnte er nur mit einem Rad befahren werden, wobei Mitrailleure den Karren tragen mußten. Ein weiteres Hindernis bildete eine steile Böschung von 5 m Höhe, die für Pferd mit Karren ungangbar war. Die Pferde wurden ausgespannt und hinaufgeführt, der Inhalt der Karren von den Mitrailleuren hinaufgetragen, und die Karren wurden von einem Füs.-Zug, der vom Bat. der Mitr.-Kompagnie zugeteilt wurde, hinaufgeschleppt. Zeitverlust 45 Minuten. Der Abstieg auf dem Waldwege bis ins Tälchen zwischen Homberg und Allerheiligen ging auf dem steinigen und steilen Wege doch rasch vor sich. Von diesem Tälchen aus begann der Aufstieg auf einem gut fahrbaren Sträßchen nach Fasiswald-Wuest bis Höhe 300 m südl. Bölchenfluh. Das Bat. erreichte die bezeichnete Höhe am 7. X. morgens 6.00 mit einer zurückgelegten Weglänge von 19 km mit 700 m Steigung.

2. *Bat. 59* stand am 6. X. 21.30 Uhr zum Abmarsch bereit. Sein Weg ging über Nieder-Erlinsbach - Stüsslingen - Lostorf - Mahren. Von hier aus Marsch auf dem Sträßchen 4. Kl., das vom Straßenkreuz Mahren - Trimbach - Mahren - Winznau direkt nach Westen abzweigt und in das Sträßchen nördlich Mahrenacker mündet. Dieses Sträßchen war in sehr gutem Zustande, besonders südlich Frohburg, gegen Frohburg - Hauenstein, aber für den Waldmarsch bei starker Dunkelheit sehr mühsam. Einige Erleichterung bot der Marsch Hauenstein - Ifenthal auf Straße 3. Klasse. Geplant war der Weitermarsch über Ifenthal - Kambersberg - Gigersberg - Südhang Bölchenfluh, weil die Militärstraße für Fuhrwerke und Art. frei gehalten werden mußte. In diesem Friedensmanöver mußte von diesem Projekt Umgang genommen werden, weil das hügelige Weideland durch die Besitzer mit starken, neuen Stacheldrahtzäunen gitterartig durchzogen war. Auch der Südhang Bölchenfluh war durch Steinschlag und Erdbeben sehr gefährdet, und der frühere Pfad glich infolge der stets fortschreitenden Erosion eher einem

Wassergraben, wodurch ein Vorwärtskommen der Truppen bei Nacht, besonders für die Mitrailleur fast unmöglich wurde, wenn man allzugroßen Zeitverlust meiden wollte. Diesen Umständen Rechnung tragend, entschloß sich das Reg. Kdo. zur Benützung der neuen Militärstraße bis Bölchenfluh, wo sich das Bat. 59 300 m westlich Bölchenfluh am 7. X. 5.30 Uhr nach Zurücklegung einer Strecke von 22 km mit 670 m Höhendifferenz in die Bereitstellung begab.

Bat. 60 besammelte sich 21,15 in Marschkolonne auf der Straße Erlinsbach - Stüßlingen. Der Marsch begann über den Nordhang der Rebfluh; die Wegverhältnisse waren schlecht, teilweise wegloses Gebiet. Die weitere Wegstrecke über Bad Lostorf - Nordhang des Dottenberges war nicht viel besser und erforderte Ausdauer und gute Marschdisziplin. Erleichterung brachte der Marsch Reisen - Pulvisei - Muren - Schmutzberghof - Kall - Neuhaus - Oberbölchen - Kilchzimmer, weil sich die Wege durchaus in ganz gutem Zustande und auch außerhalb des Waldbereiches befanden. Objektiv gesprochen, darf man unumwunden zugeben, daß die Marschverhältnisse des Bat. 60 bedeutend bessere waren als die der beiden anderen Bataillone, und dieser günstige Faktor wird auch dafür mitbestimmend gewesen sein, daß das Bat. 60 schon 4.15 auf dem Kilchzimmer ankam und genügend Zeit fand, für die Bereitstellung die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Zurückgelegte Strecke: 25 Km: Höhendifferenz 700 m.

Gemäß Befehl des Kdo. I. R. 24 standen somit alle Bataillone als Eingriffstruppe in der Westfront Hauenstein am 7. X. 06⁰⁰ bereit. Um 8.40 morgens Rückmarsch des Reg. nach Hägendorf - Wangen - Olten - Schönenwerd, und zwar die Bat. auf getrennten Wegen. Von der Hauensteinstellung bis Schönenwerd betrug die Wegdistanz 21 km plus 600 m Senkung.

Es muß noch zur Darstellung der vollständigen Arbeitsleistung des I. R. 24 noch beigefügt werden, daß die Bat. am 6. X. morgens eine Uebung auf Staffelegg - Sommerhalde - Pilgerhöhe - Saalhöfe zu absolvieren hatten mit 21 km Weglänge und 400 m Höhendifferenz.

Es ergibt sich approximativ eine Totalleistung des Reg. am 6./7. X. 24 von 61 Km mit 1100 m Steigung und 1100 m Senkung.

Trotz diesen hohen Anforderungen war die Moral der Truppe sehr gut und die Zahl der Erkrankungen verhältnismässig gering.

Nach dem Gesagten darf man ruhig behaupten, daß der Zweck der Uebung: 1 Truppe im Nachtmarsch,

2. die Führer in der Berechnung der Marschzeit zu üben, und

3. die Marschfähigkeit der Truppe bei hohen Anforderungen zu prüfen, wirklich erreicht worden ist.

Es darf bei dieser Uebung zu allerletzt nicht vergessen werden, daß dem Nachrichtendetachment eine sehr wichtige Aufgabe zufiel. Neben Einrichtung einer Meldesammelstelle in Hauenstein und stetigen Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Kommandoort auf Bölchenfluh und den Bataillonen, hatte es vom Tages-

anbruch des 6. X. an noch die Aufgabe, die Anmarschmöglichkeiten bei Nacht zu rekognoszieren und für den Nachtmarsch als Wegweiser zu dienen. Außerst geschickt hatten es die vorausgeschickten Offizierspatrouillen verstanden, die Wege und Durchmarschmöglichkeiten durch Wegmarken mittels Aesten und Zweigen kenntlich zu machen oder bei schwierigen Stellen Soldaten relaisartig aufzustellen, um die Truppe sicher von Punkt zu Punkt zu führen, wodurch jedes Abirren vom richtigen Wege ausgeschaltet wurde.

Aus dem bereits Gesagten ergibt sich die Notwendigkeit, solche Nachtmärsche häufig zu üben, denen äußerst interessante Seiten nicht abgesprochen werden können und welche uns die strenge Pflicht überbinden, der Aufrechterhaltung der Verbindung von oben nach unten und umgekehrt die größte Aufmerksamkeit zu schenken und an der steten *Vervollkommnung* der *Nachrichtennittel* zu arbeiten.

Kadernachwuchs bei den Gebirgstruppen.

Von Hauptm. *H. Fluck*, Kdt. Fest.-I.-Kp. I/87, Neuchâtel.

Die Gebirgskantone haben bekanntlich im Gegensatz zum Flachlande und namentlich zu den Städten große Schwierigkeiten, das Kader ihrer Einheiten selbst zu stellen. Gelegentlich wird diese Erscheinung dadurch erklärt, daß die Städter bei der Auswahl des Kadernachwuchses wegen ihres gewandteren Auftretens bevorzugt würden. Wir teilen diese Ansicht nicht. Die Rekruten der Gebirgskantone werden ja regelmäßig in besondere Schulen einberufen, sodaß die Unteroffiziersaspiranten des Gebirges nicht von ihren Kameraden des Flachlandes verdrängt werden können. Zudem darf wohl behauptet werden, daß die auswählenden Offiziere durchweg volles Verständnis zeigen für jene Gebirgsnaturen, denen es vielleicht an äußerem Schliff noch etwas fehlt, die aber von urwüchsiger Kraft strotzen und das Herz am rechten Fleck haben. Wenn immer solche Leute geneigt sind, sich zum Unteroffizier oder Offizier ausbilden zu lassen, so werden sie stets mit Freude vorgeschlagen. Sehr häufig aber *wollen* sie gar nicht vorgeschlagen werden. Erfolgt der Vorschlag trotzdem, so suchen sie mit allen Mitteln die Einberufung rückgängig zu machen. Hier liegt nach unserer Auffassung die wahre Ursache des Kadermangels der Gebirgstruppen verborgen.

Von den vielen Einflüssen, die beim Gebirgler im Gegensatz zum Städter zur Abneigung gegen eine militärische Charge führen, seien nur einige erwähnt: Der Sohn des Gebirgsbauers besinnt sich doppelt und dreifach, bevor er sich zu weiterem Dienst verpflichtet, da seine unaufschiebbare Arbeit auf dem väterlichen Heim während des Militärdienstes von den schon voll belasteten Angehörigen übernommen werden muß. Für den im Bureau oder in der Werkstatt